

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: GVV Hardheim-Walldürn
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn

- Waldeigentümer / Waldeigentümerin (Flst.Nr. 10278/49 und 4563)

Name: Stadt Walldürn
Anschrift: Burgstraße 3, 74731 Walldürn

- Waldeigentümer / Waldeigentümerin (Flst.Nr. 4562)

Name: Irmgard Martin
Anschrift: Dr.-August-Stumpf-Str. 2, 74731 Walldürn

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
10278/49	Walldürn	217.930	104.556
4562	Walldürn	7.246	1.570
4563	Walldürn	5.047	620

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 106.746 qm

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Hardheim-Walldürn weist in Waldflächen am südlichen Stadtrand von Walldürn eine Gewerbliche Baufläche aus.

Die Fläche schließt südlich und westlich an bestehende Industriebauflächen an.

Bei einer Bebauung auf Grund eines Bebauungsplanes bzw. einer Baugenehmigung müssen Waldflächen umgewandelt werden.

- Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Die Ausweisung der Gewerblichen Bauflächen erfolgt vor dem Hintergrund, dass weitere Industrieflächen für die Erweiterung eines ansässigen Unternehmens zur Verfügung gestellt werden sollen. Die ausgewiesenen Flächen liegen im direkten Anschluss an das bestehende Firmengelände.

Die Erweiterung ist nur in den Waldflächen möglich, zu allen anderen Seiten grenzen bebaute Flächen bzw. die Bahnstrecke Seckach - Miltenberg an das bestehende Firmengelände.

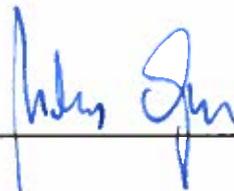
- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Vgl. Anlage: Umfang der Waldumwandlung und Waldausgleich

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: Walldürn 20.7.2021

Unterschrift: 

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: 21.07.21

Unterschrift: J. Hartmann

• Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche (Maßstab 1 : 2.500)
- Lageplan Ausgleichsmaßnahmen
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)
- Umfang der Waldumwandlung und Waldausgleich
- Waldrefugien Walldürn Übersichtskarte 20000
- Auszug aus Gemeindewald Wallduern Waldrefugien Bericht
- Lageplan Aufforstung Altheim
- Lageplan Aufforstung Glashofen
- Lageplan Aufforstung Kaltenbrunn

Walldürn 20.2.2021
.....
(Ort, Datum)

 Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Friedrich-Ebert-Straße 11
74781 Walldürn
.....
(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen

Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de), darunter im Einzelnen für:

8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung (baden-wuerttemberg.de)

